## Entschließung

## des Nationalrates vom 19. Oktober 2011

## betreffend Maßnahmen zum Schutz von Straßentieren ("Streunertieren") in der EU

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf EU-Ebene zum Schutz von Straßentieren ("Streunertieren") für folgende Maßnahmen einzutreten:

- 1. Einbeziehung dieser Tiere in den EU-Tierschutz-Aktionsplan sowie in die Tiergesundheitsstrategie der Europäischen Union und Erlassung EU-weit gültiger Rechtsvorschriften zum Schutz von Straßentieren ("Streunertieren");
- 2. Schaffung bindender EU-weit gültiger Regelungen für vorbeugende Impfmaßnahmen und Maßnahmen der Geburtenkontrolle;
- 3. Verbot der Einrichtung von Tötungsstationen;
- 4. Verbot des Missbrauchs von Straßentieren für Laborversuche;
- 5. Beauftragung der Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene geeignete Verwaltungssysteme zur Sterilisation und Impfung der Straßentiere einzuführen;
- 6. Zurverfügungstellung finanzieller Mittel, um nachhaltige Lösungsmodelle zum Schutz der Straßentiere in Europa umzusetzen;
- 7. Einführung von Mindeststandards für Tierheime in der Europäischen Union.